



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sieben i. Wald

S
P
O
R
T
W
O
C
H
E
N
D
E

SF SCHWENDI

Abteilung Fußball

28. Juli - 30. Juli 2023



Freitag, 28.07.2023

18.30 Uhr Vorbereitungsspiel:
SF Schwendi - SF Illerrieden

ab
20.30 Uhr Weinfest mit Livemusik
von HolzLott unplugged



Samstag, 29.07.2023

15.00 Uhr 6. Elf-Meter-Turnier
mit tollen Überraschungen
Anmeldung: elfmeterturnier-schwendi@web.de

ab
21.30 Uhr Party-Night mit
DJ Manne



Sonntag, 30.07.2023

ab
11.30 Uhr Schwäbisches
Mittagessen

14.00 Uhr Vereinsinternes
Kleinfeldturnier



Der Eintritt ist an allen Tagen frei.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserem Sportgelände.



13. Boccia-Nightcup

Alfons-Auer-Platz Schönebürg

Samstag, 29. Juli 2023

17:00 Uhr

Anmeldung bis 16:45 Uhr auf dem Dorfplatz,
unter www.boccia-nightcup.de oder vorab direkt
bei Jonas, Michael oder Rainer Hochdorfer

Ein Team besteht aus 2 Personen
Die Startgebühr beträgt 5,- Euro pro Team
(Maximal 40 Teams)

Egal ob Jung oder Alt, jeder kann mitmachen!
Zuschauer sind selbstverständlich herzlich willkommen
und es wird bestens für das leibliche Wohl aller
Anwesenden und gutes Wetter gesorgt!

Der Boccia-Nightcup wird Ihnen präsentiert vom
Bocciacub „Bären“ Schönebürg `09

Mit freundlicher Unterstützung des
Musikverein Schönebürg e.V.



Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 03. August 2023

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Juli

28.07. Gelber Sack

August

03.08. Restmüllabfuhr

12.08. Sportclub Schönebürg, Altpapiersammlung

17.08. Restmüllabfuhr

24.08. Leerung Papiertonne

25.08. Gelber Sack

31.08. Restmüllabfuhr

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen: Beim Sportgelände

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.



WICHTIGE NUMMERN

NOTRUF:

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT

BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI

Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN

Mittelstraße 34, 88477 Schwendi

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

Sprechtage: Donnerstag

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN

Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi

Telefon:	07353 982279
Telefax:	07353 982280
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

Sprechtage: Dienstag

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG

Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi

Telefon:	07353 981151
Telefax:	07353 981152
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de

Sprechtage: Donnerstag

ORTSVERWALTUNG SIESEN IM WALD

Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi

Telefon:	07347 920392
Telefax:	07347 920397
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

Sprechtage: Mittwoch

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst ☎ 116 117

Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr)

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz ☎ 0800 0022833



BESTATTUNGEN	
Christian Streidt, Schwendi	☎ 07353 91002
Markus Winter, Laupheim	☎ 07392 2026
SOZIALE DIENSTE	
Krankentransport	
ASB Orsenhausen	☎ 07351 19222
Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen	
Manu's Fahrservice mit Herz	☎ 07353 982597
Essen auf Rädern/Hausnotruf	
ASB Orsenhausen	☎ 07353 9844-0
Deutsches Rotes Kreuz	☎ 07351 1570-0
Mobiler Sozialer Hilfsdienst	
ASB Orsenhausen	☎ 07353 9844-0
Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege	
ASB Schwendi GmbH	☎ 07353 98410
Pflegedienst Lerch	☎ 07353 9839639
Sozialstation Laupheim-Schwendi	☎ 07392 1691-10
Neumann, Wain/Auttagershofen	☎ 07353 1770
Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim	☎ 07347 958660
Tagespflege	
ASB Orsenhausen	☎ 07353 9844-170
Danner, Schwendi	☎ 07353 3013
Tagespflege Lerch	☎ 07353 9839639
Kurzzeitpflege/Dauerpflege	
Seniorenzentrum „Sophie Weishaupt	☎ 07353 9844-400
Seniorenzentrum „An der Rottum“	☎ 07392 9636-300
Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell	☎ 07347 6010
Familienpflege, Haushaltshilfe	
ASB Schwendi GmbH	☎ 07353 98410
Pflegedienst Lerch	☎ 07353 9839639
Neumann, Wain/Auttagershofen	☎ 07353 1770
Sozialstation Laupheim-Schwendi	☎ 07392 169110
Soziale Dienste Maschinenring BC	☎ 0800 4002005
Soziale Dienste Caritas BC	☎ 07351 5005-0
Weitere soziale Dienste	
Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain	☎ 01525 9575276
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi	☎ 07353 7504598

**Sommerpause
in Schwendi**

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 32-34 Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 04.08.2023
Redaktionsschluss: 31.07.2023, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 01.09.2023
Redaktionsschluss: 28.08.2023, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.
Der Verlag

■ Impressum

Herausgeber:
 Bürgermeisteramt Schwendi
 Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:
 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Wolfgang Späth
 Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:
 Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:
 Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:
 Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Katharina Härtel
 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Telefon (07154) 82 22-70
 Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
 Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar
 Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.





Amtliche Bekanntmachungen

■ Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Juli 2023

Freiwillige Feuerwehr Schönebürg Neubestellung Kommandant und Stellvertreter

Kommandant Andreas Ruß und Stellvertreter Alexander Müst führen auch in den kommenden fünf Jahren die Freiwillige Feuerwehr in Schönebürg. Der Gemeinderat bestätigte in seiner letzten Sitzung die Wahl der beiden Führungskräfte aus der letzten Jahreshauptversammlung.

Bürgerfrageviertelstunde

Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde erkundigte sich ein Bürger danach, wie es künftig mit der Hochwasserproblematik im Bereich der Dorfstraße in Hörenhausen weitergehen könne. Bürgermeister Späth erklärte, dass bei einem Termin vor Ort mit dem betroffenen Grundstückseigentümer die Problematik erörtert werde. Gegebenenfalls müsse in diesem Bereich ein neuer, höher dimensionierter Kanal verlegt werden, so dass kein Oberflächenwasser mehr auf das betroffene Grundstück gelangen kann.

Weiter fragte ein Bürger nach der möglichen Höhe der Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Kreuzäcker“ in Bußmannshausen. Dort werden derzeit Erschließungsarbeiten durchgeführt. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass die Berechnung der Erschließungsbeiträge eine komplexe Angelegenheit sei und man aus Gründen der Arbeitsüberlastung, bisher nicht dazu gekommen sei diese zu berechnen. Es könne allerdings davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich im Oktober mit Aussagen zur Höhe gerechnet werden könne.

Eine weitere Frage bezüglich dieses Baugebiets ging dahin, weshalb hier in der heutigen Sitzung eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werde. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass die dortige Formulierung hinsichtlich der Einfriedungen problematisch und nicht ausreichend bestimmt sei. Das Landratsamt Biberach habe die Gemeinde aufgefordert hier in Richtung einer Bebauungsplanänderung tätig zu werden.

Baugesuche

Zu den nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen.

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Hochdorfer Straße 42, Schönebürg
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Ochsenhauser Straße 11, Schönebürg
- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, Hochdorfer Straße 48, Schönebürg
- Anbau eines Erkerzimmers auf dem Balkon des bestehenden Einfamilienhauses Köhlerstraße 14, Bußmannshausen
- Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Huggenlaubacher Straße 2/1, Schönebürg

Zum Bauvorhaben Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Gutenzeller Straße 14 und 16 nahm der Gemeinderat Kenntnis.

1. Bebauungsplanänderung „Hinterm Flecken“ in Schwendi

Der Gemeinderat fasste den Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Flecken“ in Schwendi. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen. Künftig sollen solche, unter

bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen, auch außerhalb der Baulinien bzw. Baugrenzen errichtet werden dürfen.

Bebauungsplanänderung „Höhe“ und „Kreuzäcker“, Bußmannshausen

In den Baugebieten „Höhe“ und „Kreuzäcker“ in Bußmannshausen änderte der Gemeinderat ebenfalls die Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren. Die beiden Bebauungspläne stammen aus den 60er Jahren und beinhalten Regelungen zum Bau und zur Unterhaltung von Einfriedungen. Diese Formulierungen sind jedoch in ihrer Ausgestaltung nicht eindeutig, weshalb von Seiten des Landratsamtes eine Konkretisierung dieser Formulierungen angeregt wurde. Der Gemeinderat fasste entsprechende Beschlüsse zur Änderung der beiden Bebauungspläne.

Änderung Bebauungsplan „Höhenweg/Pfaffenkreuz I“, Schwendi

Im o. g. Baugebiet befindet sich der Katholische Kindergarten St. Franziskus. Bereits bei der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes wurde diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten ausgewiesen. Im gleichen Zuge wurden vier an diese Flächen angrenzenden Baugrundstücke nicht als solche verkauft, sondern für eine mögliche Erweiterung des Kindergartens zurückgehalten. Wie bereits berichtet, plant die Gemeinde in östlicher Verlängerung des Kindergartens, eine viergruppige Kinderkrippe. Hierzu ist es erforderlich, die als Wohnbauflächen ausgewiesenen Baugrundstücke, in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten umzuwandeln. Diesen Beschluss fasste der Gemeinderat im Zuge der Bebauungsplanänderung.

Spendenbericht 1. Halbjahr 2023

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Spenden aus dem 1. Halbjahr 2023 in Höhe von rund 11.295 € zu.

Vergabe Telekommunikationsanlage Schulverbund Schwendi

Nachdem die EDV-Anlagen in den Schulen aufgerüstet wurden, steht nun noch die Neuanschaffung einer Telekommunikationsanlage an. Die bestehende Anlage ist veraltet und nicht zentral aufgebaut. Vier mögliche Anbieter wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Eingegangen ist lediglich ein Angebot der Firma ITR AG aus Sindelfingen.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für Kauf und Einrichtung inkl. Software zum Preis von knapp 29.000 €. Der Mittelansatz im Haushalt konnte erfreulicher Weise deutlich unterschritten werden, hier waren 60.000 € eingeplant.

Vergabe Betreuung Schul-EDV

In die digitale Entwicklung unserer Schulen wurden in den vergangenen Jahren über 1 Mio. € investiert. Im Rahmen des sogenannten „Digitalpakts Schule“ erhielt die Gemeinde rund 50 % an Fördermitteln.

Für die Gewährung dieser Fördermittel ist es erforderlich, dass die neue EDV-Anlage eine qualifizierte Betreuung und Wartung erfährt. Da weder die Schulen noch die Gemeinde selbst entsprechendes Personal zur Verfügung stellen kann, ist man auf einen externen Dienstleister angewiesen.

Nachdem die Firma BOA aus Laupheim die Installation durchgeführt und die Einrichtung konfiguriert hat, ist es naheliegend, dass diese auch die künftige Betreuung übernimmt, da sie mit dem System vollumfänglich vertraut sind. Die Kosten liegen bei knapp 1.800 € pro Monat.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.



Glasfasererschließung Baugebiete „Hochdorfer Krautgartenäcker“ und „Hermann-Knapp-Weg“

Die beiden Baugebiete wurden in den vergangenen Monaten erschlossen. Noch nicht verlegt sind aktuell die Glasfaserkabel für Internet-, Telefonie und TV-Anschluss. Im Regelfall ist es so, dass privatwirtschaftliche Anbieter diese Anschlüsse herstellen. Leider ist es in diesen beiden Fällen nicht so, da diese Anbieter keine ausreichende Wirtschaftlichkeit sehen. Auch die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) sind aufgrund des Planungs- und Ausschreibungsstandes derzeit nicht in der Lage für die Gemeinde diese Erschließungsarbeiten bzw. Anschlussarbeiten durchzuführen.

Die Gemeinde hat daher in Eigenregie eine Ausschreibung für die erforderlichen Baumaßnahmen durchgeführt. Diese Ausschreibung wurde jedoch wieder aufgehoben, nachdem der Anbieter ein unvertretbar hohes Angebot abgegeben hat und alternative Anbieter nicht vorhanden waren. Bei der erneuten Ausschreibung konnten zwar günstigere Preise erzielt werden, jedoch liegen diese nach wie vor um rund 37 % über der Kostenkalkulation. Nachdem aber zwingendermaßen entsprechende Telekommunikationsleistungen verlegt werden müssen, vergab der Gemeinderat den Auftrag an die Firma alb-elektric zum Angebotspreis von rund 122.000 €.

Sanierung Steigstraße, Schwendi - Vergaben

Die Sanierungsarbeiten für die Steigstraße in Schwendi vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Erd- und Straßenbauarbeiten an die Firma GM aus Biberach zum Brutto-Angebotspreis von rund 698.000 € und die Arbeiten für die Herstellung der Wasserleitungsinstallation an die Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Brutto-Angebotspreis von rund 44.000 €.

Angedacht ist ein Baubeginn im Frühjahr 2024. Möglicherweise erscheint aber auch ein Baubeginn bereits im Oktober dieses Jahres möglich. Die Planung sieht so aus, dass die gesamten Leitungsführungen in einem maximalen Abstand von der vorhandenen Kirchenmauer eingeplant sind. Dadurch soll, mit Blick auf die Statik der Kirchenmauer, eine zusätzliche Sicherheit eingebaut werden.

Bekanntgaben

a) Breitbanderschließung Gesamtgemeinde
Bürgermeister Späth informierte den Gemeinderat, dass die Gemeinde Schwendi für die Gesamterschließung der Gemeinde mit Breitband einen Förderzuschuss des Landes in Höhe von 13,4 Mio. € erhalten habe. In Aussicht steht noch ein weiterer Zuschuss des Bundes in Höhe von 50 % der anstehenden Investitionskosten mit über 30 Mio. €.

b) Ausbau Biberacher Straße, 3. Bauabschnitt
Jens Kübler vom Bauamt informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Baumaßnahme. Derzeit liege die Gemeinde im Zeitplan. Die Wasserleitung sei größtenteils verlegt. Unter normalen Bedingungen sei davon auszugehen, dass Ende der Sommerferien die Straßensperrung wieder aufgehoben werden könne.

Verschiedenes

a) Baugebiet „Hermann-Knapp-Weg“
Hier wurde von Seiten des Gemeinderats angeregt, dass zeitnah eine Vergabe der Baugrundstücke erfolgen könne. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass es aufgrund von Personalausfällen zu Verzögerungen gekommen sei.

b) Leichtathletikanlage Schulzentrum
Aus dem Gremium wurde angeregt Planung und Bau zeitnah weiter zu entwickeln und umzusetzen. Jens Kübler vom

Bauamt erklärte, dass es sich um eine komplexe Maßnahme handele, die insbesondere auch teure Entsorgungsmaßnahmen erfordere. Eine Umsetzung der Planung aus dem Jahr 2019 würde Kosten in Höhe von 1. Mio. € nach sich ziehen. Bürgermeister Späth wies daraufhin, dass in der Gemeinde eine Vielzahl teurer Investitionsmaßnahmen anstünden und letztendlich der Gemeinderat darüber entscheiden müsse, welche dieser Maßnahmen umgesetzt werden.

c) Private Schwimmkurse im Lehrschwimmbecken
Von Seiten des Gemeinderats wird berichtet, dass die privaten Schwimmkurse im Lehrschwimmbecken der Grund- und Werkrealschule Schwendi bei den Eltern positiv aufgenommen worden sind. Der Betrieb funktioniere aktuell reibungslos. Es bleibe zu hoffen, dass auch weiterhin Schwimmkurse dort angeboten werden können.

■ Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Höhenweg/Pfaffenkreuz I“ in Schwendi

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Höhenweg/Pfaffenkreuz I“ in Schwendi im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Deckblattänderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst. 375/38, 375/39, 375/40, 375/41, 326/5 und 326/3 in Schwendi. Mittels dieser Deckblattänderung wird für die Grundstücke Flst. 375/38, 375/39, 375/40 und 375/41 der Gebietscharakter von einem Allgemeinen Wohngebiet zur „Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten“ umgewandelt und auf den Grundstücken Flst. 326/5 und Flst. 326/3 wird der Bebauungsplan an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt des Ingenieurbüros Funk in der Fassung vom 11.07.2023. Dieser ist auf Seite 8 abgedruckt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Höhenweg/Pfaffenkreuz I“ in Schwendi tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Lageplan und Textteil inkl. der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründungen kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Str. 1 in 88477 Schwendi, Zimmer Nr. 2.05 eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwendi, 25.07.2023
gez.
Wolfgang Späth
Bürgermeister

Gemeinde Schwendi
Kreis Biberach

Bebauungsplan "Höhenweg/Pfaffenkreuz I"

2. Änderung des Bebauungsplans
im vereinfachten Verfahren

Deckblatt

M 1:500

Satzungsbeschluss vom 24.07.2023

In Kraft getreten am

Ausfertigungsbermerk:

Schwendi, den

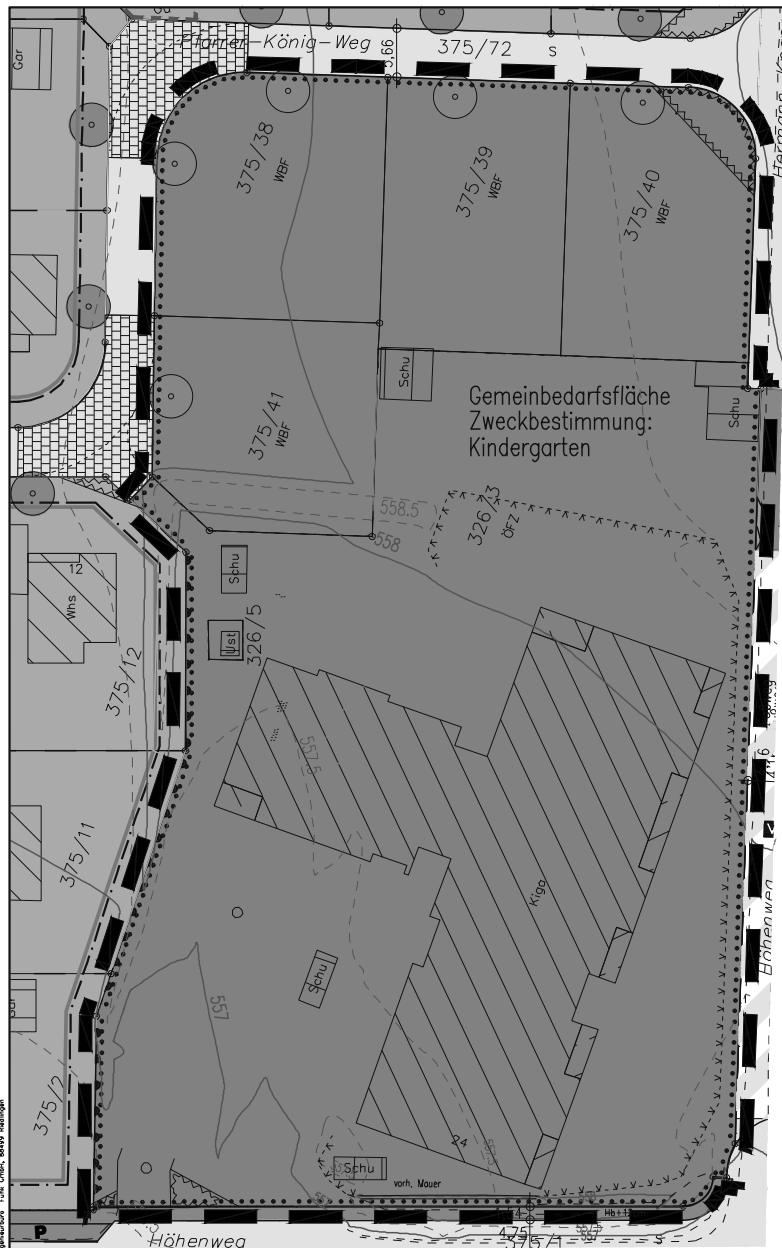
.....
Späth, Bürgermeister

Gefertigt:

Riedlingen, den 11. 07. 2023

F U N K
I N G E N I E U R B Ü R O

Konrad-Monop-Str.25, 88499 Riedlingen
Telefon 0 73 71 / 18 00-0 Telefax 18 00-10



Zeichnung: L:\Schwendi\27 1000 Verschiedenes Zeithonorar\2023 Deckblatt Bebauungsplan Höhenweg Pfaffenkreuz I\A Pläne\Entwurf\BP aktuell ok.dwg

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Flecken“ in Schwendi

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Flecken“ in Schwendi im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Mittels dieser Änderung werden die Festsetzungen für Nebenanlagen inkl. Garagen und Carports angepasst, damit diese auch außerhalb der Baulinie/Baugrenze zulässig sind. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 17.08.1967. Dieser ist auf Seite 9 abgedruckt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Flecken“ in Schwendi tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Lageplan und Textteil und des Deckblatts zur 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründungen kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Str. 1 in 88477 Schwendi, Zimmer Nr. 2.05 eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen



von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwendi, 25.07.2023

gez.

Wolfgang Späth
Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Höhe“ in Bußmannshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Höhe“ in Bußmannshausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Mittels dieser Änderung werden die Festsetzungen bezüglich Einfriedungen gestrichen und durch einen Hinweis bezüglich Sichtfelder ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 14.05.1963 / 22.12.1967.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Höhe“ in Bußmannshausen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Lageplan und Textteil und des Deckblatts zur 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründungen kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Str.

1 in 88477 Schwendi, Zimmer Nr. 2.05 eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwendi, 25.07.2023

gez.

Wolfgang Späth
Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzäcker“ in Bußmannshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker“ in Bußmannshausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Mittels dieser Änderung werden die Festsetzungen bezüglich Einfriedungen gestrichen und durch einen Hinweis bezüglich Sichtfelder ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung vom 15.11.1963. Dieser ist auf Seite 10 abgedruckt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzäcker“ in Bußmannshausen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

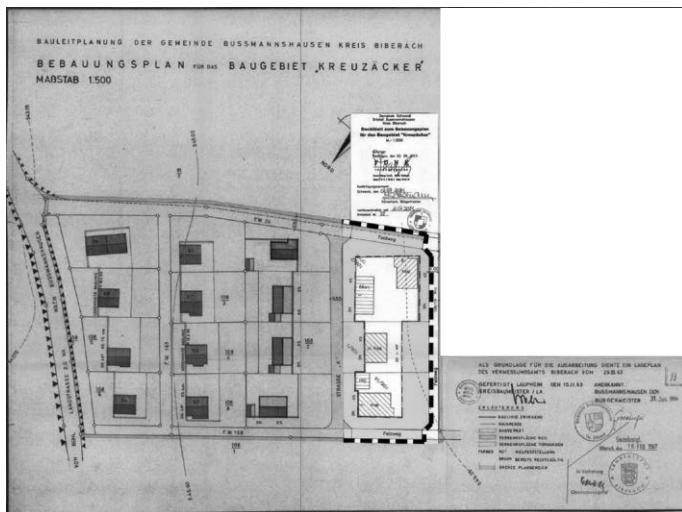
Der Bebauungsplan mit Lageplan und Textteil und des Deckblatts zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründungen kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Str. 1 in 88477 Schwendi, Zimmer Nr. 2.05 eingesehen

werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Schwendi, 25.07.2023

gez.

Wolfgang Späth
Bürgermeister



■ Information: Mahd von blühenden Wiesen zur Steigerung der Biodiversität

Blühendes
Schwendi

Zur Erhöhung der Artenvielfalt auf unseren neu angelegten bzw. in Umgestaltung befindlichen ehemaligen Rasenflächen zu Blühwiesen ist es dringend erforderlich, dass zu verschiedenen Zeiten, aber mindestens 2 Mal pro Jahr Mäharbeiten

durchgeführt werden. Nur durch eine Freistellung durch Mahd können sich konkurrenzschwache Arten im Kampf ums Sonnenlicht behaupten. Wundern Sie sich daher nicht, wenn z. B. auch in scheinbarer Vollblüte einer Fläche gemäht wird; diese Maßnahmen haben ihren Sinn. Würde man eine solche Mahd nicht rechtzeitig durchführen, würden sich wenige starkwüchsige Arten auf Dauer durchsetzen und viele andere verdrängen. Des Weiteren sollen so Beikräuter wie Melde, Gänse Distel und Hirsearten am Aussamen gehindert werden. Genau dies ist ja meist das Problem bei einjährigen Samenmischungen, dass die „Verunkrautung“ durch solche stark

samenbildenden Pionierarten von Jahr zu Jahr zunimmt. Ohne eine regelmäßige Mahd würde eine artenarme Brache entstehen.

Der Schnittzeitpunkt hängt dabei jeweils von den Standortgegebenheiten, den Wetter- bzw. Klimabedingungen aber auch vom Arbeitsanfall unseres Bauhofs ab.

Durch die Mahd in voller Blüte haben die Pflanzen nun nochmals die Chance auf eine zweite Blütephase bis zum Herbst. Für die Mahd wird ein Balkenmäherwerk verwendet, da dies die schonendste Mähtechnik ist. Das Mulchen wird vermieden, da dadurch nicht nur Insektenbestände vernichtet werden sondern die oben genannten Vorteile zur Eindämmung von schnellwachsenden Pflanzenarten komplett zu Nichte gemacht werden (Blumensämlinge als Lichtkeimer „ersticken“, Gras als Dunkelkeimer wird bevorteilt, dadurch setzt die Vergrasung von Flächen ein). Mulchen führt in der Regel zu einem Mehraufwand bei der Pflege von Grünflächen (vgl. Infodienst Landwirtschaft).

Weitere Informationen zu diesem Thema, auf unserer Homepage unter www.schwendi.de Oder beim Infodienst Landwirtschaft www.lr.landwirtschaft-bw.de.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben so wenden Sie sich gerne an uns per Mail unter: info@schwendi.de. Mitglieder des „Blühenden Schwendi“ können Ihnen in der Regel alle Fragen zum Thema beantworten.

■ Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15.08.2023 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer: 3. Vierteljahresrate 2023

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Wir bitten um Beachtung bei Änderung der Eigentumsverhältnisse bei Grundstücken:

Bei Eigentumswechsel (z. B. Grundstücksverkäufen) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

b) Gewerbesteuer: 3. Vierteljahresrate 2023

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind
Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,
E-Mail: karolina.guter@schwendi.de
Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,



E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de und
Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,
E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de.

■ **Fälligkeit 3. Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren**

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass der 3. Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren für das Jahr 2023 am **01. September 2023** zur Zahlung fällig wird. Bitte entnehmen Sie den Betrag und das Buchungszeichen aus dem letzten Wasser- und Entwässerungsgebührenbescheid.

Bei allen Wasserkunden, die eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag bei Fälligkeit abgebucht.

Alle anderen Wasserkunden bitten wir um fristgerechte Überweisung, damit Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden. Bitte geben Sie das Buchungszeichen bei der Überweisung unbedingt an, damit eine korrekte Verbuchung erfolgen kann.

Ihre Ansprechpartner für Steuern und Gebühren sind:
Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,
E-Mail: karolina.guter@schwendi.de
Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,
E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de und
Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,
E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de.

■ **Schlussabrechnung bei Hausverkäufen**

Bei einem Hausverkauf ist es notwendig, dass uns der Verkäufer den Zählerstand der Wasseruhr bei Auszug oder Übergabe des Hauses und die Anschrift des neuen Besitzers sofort mitteilt. Nur so kann eine klare Abgrenzung des Wasserverbrauchs erfolgen und eine korrekte Schlussabrechnung für den alten Hauseigentümer erstellt werden.

■ **Einzug in Neubauten**

Bei Einzug in Neubauten muss die Gemeinde sofort verständigt werden, damit der Wasserzähler vom Bauhof eingebaut werden kann.

■ **Wasserverlust innerhalb der Haushalte**

Immer wieder kommt es vor, dass in einzelnen Haushalten Sicherheitsarmaturen wie Druckminderer oder Überdruckventile defekt sind. Die Folge kann sein, dass ein stetiger, wenn auch geringer Wasserverbrauch über den Tag entsteht. Oft bleibt dieser schleichende Wasserverbrauch vom Hausbesitzer unbemerkt, weil die Sicherheitsarmaturen einen verdeckten Abwasseranschluss haben. Somit gelangt ungenutztes Trinkwasser direkt ins Abwasser und wird von der Wasseruhr gezählt. Deshalb sollte man in regelmäßigen Abständen den Stand der Wasseruhr überprüfen.

■ **Gratulation zu herausragend sportlichen Erfolgen - Tennis-Ass Verena Baur-Jöchle**

„Medaillenregen“ für die Schwendier Bürgerin Verena Baur-Jöchle mit 2x Bronze bei der WM ‚Tennis Damen 30‘ im Jahr 2022 in Spanien und 2023 in der Türkei. Bei den diesjährigen ‚ITF-Europameisterschaften +30‘ in Kroatien gewann sie Gold im Doppel, Silber im Einzel und nochmals Silber im Mixed.

Bürgermeister Wolfgang Späth gratulierte Verena Baur-Jöchle zu ihren großartigen sportlichen Leistungen. Bei ihrem Eintrag mit persönlicher Widmung in das „Goldenes Buch der Gemeinde“ wünschte Bürgermeister Späth der tollen Vertreterin ihres Heimatortes Schwendi weiterhin viel Erfolg.



■ **Urlaubszeit**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Sommerferien stehen vor der Tür und die Urlaubs- und Hauptreisezeit hat begonnen. Sie bringt es mit sich, dass auch die Ämter im Rathaus in den kommenden Wochen nicht voll besetzt sein können. Kleinere Wartezeiten sind daher bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen nicht zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Bürgerbüros. Besonders bei renten- und standesamtlichen Angelegenheiten empfehlen wir daher eine vorherige Terminabsprache und weisen Sie darauf hin, dass Führerscheinanträge, Beglaubigungen von Zeugnissen, Rentenansprüche und KFZ-Abmeldungen auch in den Ortsverwaltungen möglich sind.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen auch Ihnen einen erholsamen Urlaub.

Ihr Bürgermeisteramt

■ **Benutzungsentgelte**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 26.06.2023 die Erhöhung der Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten beschlossen. Der Gemeinderat hat sich dabei auf die Gemeinsame Empfehlung der Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der kirchlichen Fachverbände bezogen, die eine Anpassung der Entgelte um 8,5 % zur Erreichung eines 20 %igen Kostendeckungsgrades anstreben. Die kirchlichen Einrichtungen unserer Gemeinde sind gehalten sich ebenfalls mit ihren Entgelten an der Gemeinsamen Empfehlung zu orientieren. Die gemeindlichen Entgelte sind in Folgendem abgedruckt. Wir weisen daraufhin, dass die gemeindlichen Einrichtungen in Sießen und Bußmannshausen auch im neuen Kindergartenjahr aufgrund Personalmangels mit reduzierten Öffnungszeiten starten. Die Elternentgelte werden entsprechend angepasst. (siehe Seite 12)

**Änderung der Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021**- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens **Bußmannshausen** für das Kindergartenjahr **2023/2024 (01.09.2023 - 31.08.2024)** -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr		
	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30	M 35	M 43	M 30	M 35	M 43
lineare prozentuale Steigerung auf der Grundlage der aktuellen Landesrichtsätze	100%	125%	165%	100%	125%	165%
für das Kind aus einer Familie mit						
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	151 €	189 €	249 €	302 €	378 €	498 €
Wochentagesatz pro Monat *	31 €	38 €	50 €	61 €	76 €	100 €
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	117 €	146 €	193 €	234 €	293 €	386 €
Wochentagesatz pro Monat *	24 €	30 €	39 €	47 €	59 €	78 €
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	79 €	99 €	130 €	158 €	198 €	261 €
Wochentagesatz pro Monat *	16 €	20 €	27 €	32 €	40 €	53 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	26 €	33 €	43 €	52 €	65 €	86 €
Wochentagesatz pro Monat *	6 €	7 €	9 €	11 €	13 €	18 €

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Für den Fall dass sich im Laufe des Kindergartenjahres Änderungen der Betreuungsmodelle durch den Träger ergeben, ist die Gemeinde berechtigt, die Beiträge entsprechend der geänderten Betreuungszeiten anzupassen. Grundlage für die Berechnung ist die lineare prozentuale Steigerung gemäß den aktuellen Empfehlungen der Landesverbände: (5 Stunden = 25 %; -> 1 Stunde = 5 % Anpassung).

Änderung der Anlage 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens **Großschafhausen** für das Kindergartenjahr **2023/2024 (01.09.2023 - 31.08.2024)** -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr		
	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30	M 35	M 43	M 30	M 35	M 43
lineare prozentuale Steigerung auf der Grundlage der aktuellen Landesrichtsätze	100%	125%	165%	100%	125%	165%
für das Kind aus einer Familie mit						
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	151 €	189 €	249 €	302 €	378 €	498 €
Wochentagesatz pro Monat *	31 €	38 €	50 €	61 €	76 €	100 €
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	117 €	146 €	193 €	234 €	293 €	386 €
Wochentagesatz pro Monat *	24 €	30 €	39 €	47 €	59 €	78 €
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	79 €	99 €	130 €	158 €	198 €	261 €
Wochentagesatz pro Monat *	16 €	20 €	27 €	32 €	40 €	53 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	26 €	33 €	43 €	52 €	65 €	86 €
Wochentagesatz pro Monat *	6 €	7 €	9 €	11 €	13 €	18 €

ME = Monatsentgelt

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

Hinweis:

Für den Fall dass sich im Laufe des Kindergartenjahres Änderungen der Betreuungsmodelle durch den Träger ergeben, ist die Gemeinde berechtigt, die Beiträge entsprechend der geänderten Betreuungszeiten anzupassen. Grundlage für die Berechnung ist die lineare prozentuale Steigerung gemäß den aktuellen Empfehlungen der Landesverbände (5 Stunden = 25 %; -> 1 Stunde = 5 % Anpassung).



Änderung der Anlage 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 26.07.2021

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen **Kindergartens Sießen im Wald** für das Kindergartenjahr **2023/2024 (01.09.2023 - 31.08.2024)** -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr		
	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30,5	M 34	M 42	M 30,5	M 34	M 42
lineare prozentuale Steigerung auf der Grundlage der aktuellen Landesrichtsätze	102,50%	120%	160%	102,50%	120%	160%
für das Kind aus einer Familie mit						
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	155 €	181 €	242 €	310 €	362 €	484 €
Wochentagessatz pro Monat *	31 €	37 €	49 €	62 €	73 €	97 €
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	120 €	140 €	187 €	240 €	280 €	374 €
Wochentagessatz pro Monat *	24 €	28 €	38 €	48 €	56 €	75 €
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	81 €	95 €	126 €	162 €	190 €	252 €
Wochentagessatz pro Monat *	17 €	19 €	26 €	32 €	38 €	51 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	27 €	31 €	42 €	54 €	62 €	84 €
Wochentagessatz pro Monat *	6 €	7 €	9 €	11 €	12 €	17 €

Az. 460.15

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

* nur bei Kombination der Betreuungszeitmodelle gem. § 6 Abs. 6 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Hinweis: vom 26.07.2021

Für den Fall dass sich im Laufe des Kindergartenjahres Änderungen der Betreuungsmodelle durch den Träger ergeben, ist die Gemeinde berechtigt, die Beiträge entsprechend der geänderten Betreuungszeiten anzupassen. Grundlage für die Berechnung ist die lineare prozentuale Steigerung gemäß den aktuellen Empfehlungen der Landesverbände (5 Stunden = 25 %; -> 1 Stunde = 5 % Anpassung).

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u. v. m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden

Immissionsschutzmessung

Ab Mittwoch, den 01. August 2023 wird in Schwendi für unsere Kunden die Immissionsschutzmessung und Abgaswegeüberprüfung durchgeführt.

Es ist ratsam, etwaige Wartungsarbeiten an den Heizungsanlagen durchzuführen.

Schornsteinfegermeister
Stefan Seefelder
01727246187
stefan.seefelder@gmx.de

Ortsverwaltungen

**■ Ortsverwaltung Bußmannshausen
Fundsache**

Beim Gartenfest des Musikvereins Bußmannshausen sind ein Paar Kindersandalen und eine Babyflasche liegen geblieben. Die Fundsachen können in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

energieagentur

Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 14. September 2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Miller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:
Donnerstag, 12. Oktober 2023



Feuerwehren

■ Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen



Die nächste Feuerwehrprobe findet am Dienstag, 01. August, um 20.00 Uhr statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Kommandant

Kohn Florian

■ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönebürg

Am Samstag, den 05. August 2023 ab 16:00 Uhr findet unser traditionelles Grillen rund um das Gerätehaus statt.

Wir bieten ihnen Speisen vom Grill und Pfanne an!

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Auf euer Kommen freut sich der

Förderverein Feuerwehr Schönebürg e. V.

■ Freiwillige Feuerwehr Sießen im Wald



Lagerfeuer

Am Samstag den 29.07.2023 findet unser traditionelles Lagerfeuer statt.

Dazu möchte ich die ganze Feuerwehr Sießen im Wald herzlich einladen.

Das gemütliche Beisammensein beginnt um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Ich würde mich freuen, euch alle begrüßen zu dürfen.

Euer Kommandant

Torsten Guter

Feuerwehrprobe:

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Mittwoch, 02.08.2023, um 20.00 Uhr statt.

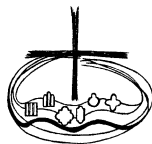
Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Torsten Guter

Kommandant

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

E-Mail: smartinus.bussmannshausen@drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de

Gemeindereferentin Brigitte Bucher

E-Mail: brigitte.bucher@drs.de

Telefonische Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach:

Donnerstag, 03.08.2023 von 15 - 16 Uhr unter Tel.: 981688

Homepage: se-schwendi.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schwendi: Dienstag 08:30 - 11:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Bußmannshausen: seit 01.05.2023 geschlossen

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

Tel.: 01525 9575276 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Besuchsdienst-Hospizdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen: Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Schönebürg: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 29. Juli – 13. August 2023

29.07.23 Samstag - Hl. Martha

14:30 Uhr **Schwendi:** Taufe von Jannes Schmale u. Ben Elias Müller

18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

30.07.23 17. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

- bitte Uhrzeit beachten -

09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier

09:00 Uhr **Großschafhausen:** Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

(g. Jtg. † Anneliese Danner / g. Jtg. † Rita Haid)

31.07.23 Montag - Hl. Ignatius von Loyola

09:00 Uhr **Schwendi:** Euchar. Anbetung

01.08.23 Dienstag - Hl. Alfons Maria v. Liguori

18:00 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

02.08.23 Mittwoch der 17. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

03.08.23 Donnerstag der 17. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Euchar. Anbetung mit Rosenkranz, anschl. Stille Anbetung

17:30 Uhr **Sießen/Kapelle Weihungszell:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Sießen/Kapelle Weihungszell:** Eucharistiefeier

04.08.23 Freitag - Hl. Johannes Maria Vianney

17:00 Uhr -

18:00 Uhr **Großschafhausen:** Stille euch. Anbetung

06.08.23 Sonntag - Verklärung des Herrn

09:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

(g. Jtg. † Theresia Mangold)

- Kollekte für Pfarrer Henry -

10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier

(g. Jtg. † Johannes Hänn/ g. Jtg. † Mira Beck/

g. Jtg. † Anna Beck)

10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier



- 10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
- es singt die Schola -
anschl. Kaffee n.d.Kirche
- 18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz
- 18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Eucharistiefeier
(2. Opfer † Franz Gerster)

07.08.23 Montag der 18. Woche im Jahreskreis

- 09:00 Uhr **Schwendi:** Euchar. Anbetung

08.08.23 Dienstag - Hl. Dominikus

- 17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz
- 18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

09.08.23 Mittwoch - Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

- 18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

11.08.23 Freitag - Hl. Klara von Assisi

- 19:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistiefeier

12.08.23 Samstag der 18. Woche im Jahreskreis

- 18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
- 18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

13.08.23 19. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier
(g. Jtg. † Fam. Freiherr von Hornstein)
- Kollekte für Pfarrer Henry -
- 10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
(g. Jtg. † Bernhardine und Hans Zweifel)
- 10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
- 18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 30. Juli - 5. August 2023:

Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Urlaub des Pastoralteams

Die Ferien- und Urlaubszeit steht an.

Nachfolgend die Urlaubszeiten unseres Pastoralteams:

Pfarrer M. Ziellenbach: vom 06.08. - 31.08.2023
Pastoralreferentin C. Holm: vom 31.07. - 21.08.2023
Gemeindereferentin B. Bucher: vom 31.07. - 25.08.2023

Letztes Amtsblatt vor der Sommerpause

Der Wagner-Verlag macht in den Kalenderwochen 32, 33 und 34 Sommerpause.

Das letzte Amtsblatt vor dieser Sommerpause erscheint in KW 31 und beinhaltet den **Zeitraum vom 05.08. bis 03.09.2023**. Redaktionsschluss hierfür ist **spätestens Freitag, 28.07.2023 - 11 Uhr** für Artikel bzw. Mitteilungen, die in diesen Zeitraum fallen und unter den kirchlichen Nachrichten veröffentlicht werden sollen.

Das erste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint in KW 35 und beinhaltet den **Zeitraum vom 02.09. bis 17.09.2023**. Redaktionsschluss hierfür ist **spätestens Freitag, 25.08.2023 - 11 Uhr**.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Pfarramt Schwendi

C. Ege und S. Dewein

Pfarramtssekretärinnen

Firmung 2024

Am **Samstag, 24. Februar 2024** feiern wir um **10:00 Uhr** in der St. Maria Magdalena Kirche in Sießen i. W. für die Seelsorgeeinheit Schwendi das Sakrament der Firmung. Firmspender ist **Pfarrer Martin Ziellenbach**.

Nach den Sommerferien werden alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse per Brief eingeladen und erhalten alle nötigen Informationen.

Ansprechperson ist Pfarrer Martin Ziellenbach,

Tel.: 07353 981688.

Pfarrer Martin Ziellenbach

Verstärkung im Pfarramts-Büro

Seit dem 01.07.2023 ist Frau Sabine Dewein im Pfarramtssekretariat tätig. Sie unterstützt und ergänzt bei allen Tätigkeiten, die im Pfarrbüro anfallen. Jetzt ist unser Team wieder vollbesetzt. Darüber sind wir sehr froh und dankbar.

Wir heißen Frau Sabine Dewein herzlich willkommen und wünschen Ihr viel Freude und Gottes Segen für den Dienst an den Menschen in unserer Seelsorgeeinheit.

Pfarrer Martin Ziellenbach

Dreifaltigkeitskloster Laupheim**Samstag, 12. August 2023 - Marienkräuterfest mit Kräutersegnung 13:30 bis 17:30 Uhr**

Alljährlich am Fest »Mariä Himmelfahrt« (15. August) findet seit Jahrhunderten das Ritual der Kräuterweihe (Kräutersegnung) statt. Hierbei werden unterschiedliche Kräuter zu Sträußen gebunden und dann zur Weihe bzw. Segnung gebracht. Schon seit frühester Zeit sind Kräuter und ihre heilende Wirkung für die Menschen aller Kulturen lebenswichtig.

An diesem Nachmittag binden die Besucher(innen) einen selbst zusammengestellten Kräuterbüschel mit den dafür typischen Kräutern. Anschließend wird dieser gesegnet und kann mit nach Hause genommen werden. Darüber hinaus können verschiedene Rezepte aus der Kräuterküche verkostet werden. Auch selbst hergestellte Kräuterlimonade wird es zum Trinken geben. Des Weiteren sind Führungen durch den Kräutergarten geplant. Die getrockneten Kräuterbüschel des vergangenen Jahres werden zuvor in einer offenen Feuerschale im Klostergarten verbrannt.

Ort: Dreifaltigkeitskloster Laupheim, Albert-Magg-Str. 5

Begleitung: Sr. Lioba Brand und Sr. Antonia Schmid

Kosten: € 25 (Erwachsene), € 10 (Kinder)

incl. Kräuter zum Binden von Kräuterbüscheln

Kaffee, Kuchen und Getränke

Anmeldeschluß: 10.08.2023

Anmeldung: E-Mail: Belegung@Kloster-Laupheim.de oder Telefon: 07392 9714 578

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

04.08.23 Freitag

ab

10:30 Uhr Krankenkommunion



ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

02.08.23 Mittwoch

ab
10:30 Uhr Krankenkommunion in Kleinschafhausen

03.08.23 Donnerstag

ab
11:00 Uhr Krankenkommunion in Bußmannshausen

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

02.08.23 Mittwoch

ab
10:45 Uhr Krankenkommunion

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses

Bedingt durch die Sanierung des Pfarrhauses muss das Pfarrbüro von Frau Andrea Schließer und das Amtszimmer von Herrn Pfarrer Bernick in das UG des Gemeindehauses ausweichen und ist von der Westseite her im UG barrierefrei zu erreichen.

Pfarrer Marten Bernick steht Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten gerne für ein Gespräch zur Verfügung: marten.bernick@elkw.de oder Tel.-Nr. 07353/9819381.

Wochenspruch: „Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Epheser 5,8b.9

Gottesdienst am 8. Sonntag nach Trinitatis in der Michaelskirche Wain

Sonntag, 30. Juli 2023

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Marten Bernick)



Live-Gottesdienst

Im Gottesdienst am Sonntag wird Matilda Schanz getauft. Als Predigttext ist uns Matthäus 5,13-16 aufgegeben. Jesus spricht uns in der Bergpredigt zu, Salz und Licht zu sein. So wie Jesus sich selbst zum Licht des Lebens hingibt, erwartet er es auch von seinen Jüngern. Ihre Hingabe darf der neue *Charakterzug* der Gemeinde sein. Herzliche Einladung!

Sommerfest für Teens und Jugendliche am Samstag

Die Sommerferien sind da. Deshalb haben wir uns überlegt, ein Sommerfest für alle Teens und Jugendlichen zu organisieren. Wir laden Euch ein, dazuzukommen. Wir treffen uns Samstag, d. 29. Juli um 19.30 Uhr am Gemeindehaus. Wir werden grillen, singen und in Bewegung sein. Kommt vorbei - herzliche Einladung!

Ferienstart am Lagerfeuer

Am Sonntag, d. 30. Juli um 19.00 Uhr sind alle Menschen zwischen 0-121 Jahren herzlich eingeladen, den Start in die Ferien mit modernen Liedern, gemeinsamem Singen und netten Leuten zu verbringen. Wir beginnen mit Kinderliedern und treffen uns auf der Gemeindehauswiese unterhalb der Kirche, bei Regen bei Familie Friedrich in der Halle (Obere Dorfstr. 10). Kommt vorbei - herzliche Einladung!

Haushaltsplan 2023

Der genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2023 liegt in der Zeit vom 31.7.-7.8.2023 im Pfarramt Wain zur Einsichtnahme aus. Sie sind willkommen, den Haushaltsplan bei Interesse einzusehen. Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten kommen, bitten wir um eine kurze Notiz, damit die Assistenz der Gemeindeleitung, Frau Andrea Schließer oder Herr Pfarrer Marten Bernick Ihnen öffnen können.

Pflege der weiteren Grünanlagen – wer packt mit an?

Die Kirchengemeinde Wain sucht engagierte Damen und Herren, die bei der Pflege von Beeten und Grünanlagen mitanpacken. Für das Rasenmähen ist gesorgt – es geht um die Beete, die sich im Bereich der Kirche und um das Gemeindehaus finden. Auch Menschen, die punktuell mal anpacken, sind sehr willkommen! Hier soll sich niemand für alles verpflichtet fühlen – das wäre zu viel. Doch wer hätte Freude, den ein oder anderen Grünbereich in die eigene Verantwortung zu nehmen? Wir würden uns über Ihre Hilfe – gerne im Team – sehr freuen. Melden Sie sich dazu doch bitte im Pfarramt!

Konfirmandenfreizeit 2024 – Termin

Wir haben für den 2024 beginnenden Konfirmandenjahrgang die Freizeit gebucht. Wer schon weiß, dass er im Sommer 2024 in die achte Klasse kommt, darf sich unseren Termin für die Konfirmandenfreizeit bitte vormerken. Wir fahren vom **11.-14.7.2024** an den Bodensee. Bitte vormerken!

Büchertisch pausiert während der Sommerferien

Der Büchertisch hat für Sie wieder nach den Sommerferien geöffnet.

Gruß

Die Evangelische Kirchengemeinde Wain wünscht allen Menschen Groß und Klein frohe, erholsame und behütete Ferientage. Wir freuen uns, wenn wir uns im Sommer sehen - oder nach Ihrem Urlaub. Gott, der Herr, segne Sie auf Ihrem Urlaubsweg! - Pfarrer Marten Bernick





Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Abteilung Fußball

Rückblick Aktive:

Herren WFV Pokal

SF Schwendi - SV Hohentengen

1:0

Herren Vorbereitungsspiele - Rottal Cup

SF Schwendi II - SV Burgrieden

0:0

SF Schwendi II - SF Bronnen

0:1

SF Schwendi II - TSG Achstetten

0:2

Vorschau Aktive:

Herren Vorbereitungsspiele

SF Schwendi - Spfr Illerrieden

Freitag, 28.07.2023 - 18.30 Uhr

SV Mietingen - SF Schwendi

Mittwoch, 02.08.2023 - 18.30 Uhr

SV Dettingen/Iller II - SF Schwendi II

Mittwoch, 02.08.2023 - 19.00 Uhr

Abteilung Tennis

Ergebnisse Aktive:

Herren 2 - TA TSV Allmendingen

9:0

TC Langenau 1 - Herren 3

2:7

Damen 4 - TA SV Dürmentingen 1

6:0

TC Leonberg 1 - Herren 1

5:4

TEC Waldau 3 - Damen 1

6:3

Damen 2 - TA Sport-Club Mengen 1

6:3

Herren 30 - TC Burladingen 1

5:4

Schwendier Tennis-Kinder gewinnen Bezirksfinale im Mid-court-Tennis

Die 1. Mannschaft spielte im Halbfinale gegen den Favoriten aus Ehingen und es entwickelte sich ein an Spannung nicht mehr zu überbietendes Spiel. Nachdem die Staffeln 2:2 endeten, holten Lena Reichl und Pepe Seibold in den Einzeln jeweils einen Punkt. Einen weiteren Punkt für Schwendi gewannen Linus Kania und Pepe Seibold in einem überragenden Doppel. Die restlichen drei Tennispunkte gewann Ehingen. Damit stand es weiterhin unentschieden und das abschließende Basketballspiel musste die Entscheidung bringen. Mit einem knappen 3:2 Sieg war der Einzug ins Finale gelungen. Die 2. Mannschaft spielte im Halbfinale gegen Eschach und nach dem Gewinn aller Staffeln holten Noah Guariglia und Raphael Süß die notwendigen Punkte im Tennis zum Einzug ins Finale. Damit war das vereinsinterne Finale perfekt. Es gewann die 1. Mannschaft und sicherte sich damit die Teilnahme am Landesfinale im September in Nürtingen.



Abteilung Turnen

Turnabteilung erlebt tolles Bezirkskinderturnfest

40 Mädchen und 2 Jungs im Alter von 5 – 15 Jahren von den Sportfreunden Schwendi nahmen am Bezirkskinderturnfest am 16.07.2023 in Sulmetingen teil. Rund 700 Kinder aus 13 Vereinen waren es insgesamt.

Beim Zwergen-Cup waren die 5-Jährigen voller Eifer dabei. Hierbei kommt es auf die Disziplinen Balancieren über eine Langbank, Hangeln am Barren, Sprinten, Armkraft und Sprungkraft an. Beim Turni-Cup für die 6 – 7-Jährigen gilt es die Stationen Wendesprint, Wendespringen, Zonenweitwurf, Hangeln, Balancieren und Stützen zu absolvieren. Unterstützt und angefeuert wurden sie von den Eltern und vom Turnhasen „Turni“. Jedes Kind bekam für seine Leistung eine Medaille. Parallel turnten die 7 – 15-Jährigen beim Wahl-3-Kampf an den Geräten Reck/Stufenbarren und am Boden. Zusätzlich absolvierten sie einen 50 m bzw. 75 m Lauf oder Werfen mit dem Schlagball.

Am Nachmittag folgte dann der Einmarsch aller Vereine ins Stadion, was für die Zuschauer und auch allen Beteiligten ein imposantes Bild abgab. Direkt im Anschluss kam es dann zum Highlight eines jeden Bezirkskinderturnfests: den Staffelläufen. Beginnend mit der C-Jugend und dann absteigend bis zu den Jüngsten sprinten die Kinder um die Wette. Alle waren mit Feuereifer dabei und wurden lautstark vom Publikum angefeuert. Danach folgte die Siegerehrung. Laupheims Oberbürgermeister Ingo Bergmann überreichte den Siegern Urkunden und Medaillen.

Die Bestplatzierten von Schwendi waren:

Juti B – 1. Anna-Lena Schöpplerle

Juti C – 2. Leona Stanossek

Juti D – 1. Jolina Oppel, 3. Lena Reichl, 4. Malea Hofmann, 6. Ida Lehmann, 10. Hannah Beck

Juti E – 2. Enie Neher, 4. Lisa Seipel, 6. Christina Magg

Juti F – 1. Dana Manz, 2. Amalia Glanz, 5. Nora Faßnacht



Die Turn-Kids der SF Schwendi mit ihren Trainern beim Bezirkskinderturnfest



■ BUND Gruppe Schwendi



Wildkräuter-Limonade selbst gemacht

Im Sommer sind selbst gemachte Kräuter-Limonaden die perfekten Durstlöscher. Sie enthalten keine künstlichen Aromastoffe und ihr Zuckergehalt lässt sich eigenhändig bestimmen – ein großer Vorteil gegenüber Fertiglimonaden. Der BUND empfiehlt die Teilnahme an Kräuterwanderungen, um die Zutaten für Pfefferminz-Soda oder Waldmeister-Sirup direkt in der Natur zu sammeln. Mit den „Wald- und Wiesen-Kräutern“ lässt sich dann der Sommer-Drink ansetzen: Pro Liter Wasser reicht ein Strauß Grünes. Man hängt ihn kopfüber in die Flüssigkeit und fügt den Saft einer Zitrone hinzu. Die Kräuter geben über Nacht ihre Geschmacksstoffe ab, während sie im Sud ziehen. Ob Melisse, Thymian, Salbei, Rosmarin oder Gundelrebe (Gundermann) – zur kreativen Limonadenherstellung können fast alle Kräuter verwendet werden. Verschiedene Sorten frischer Minze lassen sich gut mit lieblichen Blüten von Holunder oder Waldmeister kombinieren. Auch in der Sommerbowl darf das grüne Kraut nicht fehlen, Waldmeister blüht von April bis Juli und kann in diesem Zeitraum als ganze Pflanze geerntet werden. Der BUND rät, Waldmeister in nicht zu großen Mengen zu verwenden, denn der darin enthaltene Wirkstoff Cumarin kann bei zu hoher und zu langer Dosierung Magenbeschwerden und Kopfschmerzen auslösen. Mit Zucker aufgekocht ist der schmackhafte Sirup aufgelöst in kaltem Leitungswasser jedoch eine alkoholfreie Alternative für die Herstellung von Schorlen.

Quelle: BUNDökotipps Reinhard Schnetter Tel.1890

Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Sportverein Orsenhausen e.V.



Abteilung Tennis



■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Wir treffen uns am **Dienstag, 1. August 2023**
(bereits um **14.30 Uhr**)

Die Country - Freunde aus Großschafhausen haben uns zu Kaffee und Kuchen, Spielen und Grillwurst eingeladen. **Gemeinsam** wollen wir einen schönen **unbeschwerten** Nachmittag verbringen.

Vielen Dank für die nette Einladung!



Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Vorankündigung: Altpapiersammlung

Unsere nächste Altpapiersammlung findet am

Samstag, den 12. August 2023 ab 09:00 Uhr statt.

Gesammelt werden Haushaltspapier, Mischpapier und Kartonagen.

Abteilung Fußball

Auf dem Sportgelände des SC Schönebürg findet am Freitag, 28.07.2023 ein Blitzturnier statt.

17:30 Uhr SC Schönebürg – SGM Erlenmoos/Ochsenhausen

18:45 Uhr FC Blau Weiß Bellamont – SGM Erlenmoos/Ochsenhausen

20:00 Uhr SC Schönebürg – FC Blau Weiß Bellamont

Weitere Informationen zum Spiel finden Sie auf folgender Homepage:

<http://www.facebook.com/ScSchoenebuerge.V.1927>

Abteilung Tennis

Spielergebnis

Hobymannschaft

TV Dietenheim – TA SC Schönebürg

2:4

Damen

TA TV Dettingen II - TA SC Schönebürg

3:3 gewonnen

Vorschau

Hobymannschaft

TA SC Schönebürg – TA Bußmannshausen

Samstag, 29.07. 13:30 Uhr

Kindertheater Nachlese

Zum zweiten Mal in der Geschichte des SC Schönebürg e.V. fand unter der Initiatorin Verena Laupheimer ein Kindertheater



statt. Das Märchen „Jorinde und Joringel“ ist in gesprochener, gesungener und getanzer Darstellung dargeboten worden. Die Geschichte beginnt mit dem jung verliebten Paar Jorinde und Joringel, wo sie in ein düsteres und schweigendes Waldstück kommen.

Die alten Bäume und die kleinen Fuchse wissen nicht, warum kein Vogel mehr im Wald singt, sonst hätten sie die beiden Verliebten gewarnt. So aber wird Jorinde von der bösen Zauberin in eine Nachtigall verwandelt und zu den anderen verzauberten Singvögeln in eine Voliere gesperrt. Sie alle haben sich einst mit ihrem Liebsten in den Wald gewagt. Doch Joringels Liebe ist stark genug, den Bann der Zauberin zu brechen und die Mädchen zu befreien.



Somit wird das Märchen Jorinde und Joringel von Katharina Berger nach den Erzählungen der Brüder Grimm auf der **Frei-lichtbühne des Musikverein Schönebürg** zu einer abwechslungsreichen und fantastischen Geschichte, welches von den Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren gespielt wird.

Zweimal vor ausverkauftem Haus wurde gespielt und die jungen Künstlerinnen und Künstler konnten mit dem Erlernten zur Begeisterung des Publikums im Alter von 1 Jahr bis über 90 Jahren voll überzeugen und sich die Herzen erobern. Zum Abschluss hatte manch einer Freudentränen in den Augen und der anhaltende Applaus galt der gelungenen Darbietung. Die Darsteller (-in) in der jeweiligen Rolle an den Nachmittagen waren:

Amelie Ruopp (Jorinde), Marcello Salis (Joringel), Marlene Fink (Zauberin), Sina Schmid (Fuchs), Luisa Ruf (Nachtigall), Emil Schlaich (Hirte), Kim Locherer (Fuchs), Alina Egelhofer (Nachteule).

In die Rolle der Bäume schlupften die Kinder: Manuel Rechsteiner, Luana Miller, Loris Häußler, Alisa Schmid, Christina Lippert, Lorelei Auer, Selina Schneider, Anni Brugger und Niklas Boeckh.

Die Vögel/Mädchen spielten Victoria Ruf, Lena Brugger, Sophia Schneider, Leni Dreyer, Mia Wiedmann, Sabrina Boeckh, Linda Paulat und Mathilda Ruf, sie spielte ebenfalls noch zusätzlich die Traumfee.

Von der Idee bis zur Umsetzung fand sich ein vierköpfiges Team mit Babara Moll, Ute Davis, Rebecca Häußler und Verena Laupheimer zusammen, welches sich zur Aufgabe gemacht hatte, intensiv mit den Kindern zu üben.

Den Requisitenmeistern und den künstlerischen, handwerklichen Mitarbeitern gilt aller größten Respekt. Sie vollbrachten in kürzester Zeit ein tolles abwechslungsreiches Bühnenbild. Auch für die farbenfrohen, aufwendig eigenhändig genähten Kostüme der Kinder von Müttern, Omas, Tanten und Verwandten sagt die Theatergruppe des SC Schönebürg e.V. herzlichen Dank.

Ebenso allen weiteren Helfern und Helferinnen für ihre Unterstützung.



Fotos: Thomas Zimmermann

■ Musikverein Schönebürg e.V.



Boccia-Nightcup

Liebe Boccia-Freunde, am Samstag ist es soweit, der 13. Boccia-Nightcup steht an. Anmeldungen können noch weiterhin unter www.boccia-nightcup.de getätigt werden. Wir bitten alle Teams rechtzeitig **um 16:45 Uhr** am Dorfplatz zu sein und die Startgebühr zu entrichten, damit wir zügig beginnen können.

Auch Zuschauer sind wie immer herzlich willkommen.

Noch ein Tipp für alle, die nicht (bis zum Schluss) dabei sein können: Das Finale wird in diesem Jahr live übertragen. Der Link dazu kann auf unserer Homepage am Turniertag abgerufen werden.

Wir freuen uns auf Samstag!

Bocciacub "Bären" Schönebürg '09

■ Vogelschutz- und Verschönerungsverein e.V.



Einladung zum Stammtisch

Wir möchten wieder zu unserem nächsten monatlichen Stammtisch einladen und freuen uns über Euren Besuch. Er findet am **Mittwoch 02. August 2023 ab 19:00 Uhr** statt.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Nachlese Sportwochenende

Liebe Gäste, liebe Sporttreibende und Mitglieder der SF Sießen i.W.,

an dieser Stelle möchten wir uns für euer Mitmachen und mitfeiern ganz herzlich bedanken.

Wunderbare Tage durften wir am 7. & 8. Juli auf unserem Sportgelände erleben. Bei bestem Wetter wurde Sport, Spaß und Geselligkeit vom Feinsten geboten. Bereits der Freitag mit dem Teufelslauf in verschiedenen Kategorien war eine äußerst gelungene Auftaktveranstaltung, die sehr gut angenommen wurde. Bei den Schüler- und Jugendläufen war großer Andrang und die Läufer und Läuferinnen waren mit Begeisterung dabei. Fast 100 Beteiligte an den 2 Hauptläufen war eine gute Beteiligung, die aber nächstes Jahr noch getoppt werden sollte, bei unserer Mitgliederzahl. Der Samstag stand bis zum Abend ganz im Zeichen des Fußballs. Mit dem GMC Cup, der das traditionelle Jedermannturnier ablöste, haben wir heuer Neuland betreten und einen guten Einstieg gemacht. Unsere Kleinsten durften vor großer Kulisse ihr Können in Einlagespielen zeigen und haben das mit Bravour gemacht. 18 Mannschaften haben sich beim Elfmeterturnier gemessen und waren mit Begeisterung dabei. Zur Siegerehrung und danach boten unsere 4 Showtanzgruppen Tanzsport mit Akrobatik vom Feinsten. Allen 4 Gruppen gebührt höchstes Lob. Das war beste Werbung für den Showtanz und unseren Verein, was ihr da abgeliefert habt. Beide Tage ließen wir bei guter Unterhaltungsmusik und lauter netten Gästen bei bester Stimmung ausklingen.

Wer nicht dabei war, hat etwas verpasst.

Einen ganz besonderen Dank an alle, die mitgeholfen haben, daß alles so gut geklappt hat. Vom Aufbau über die Bewirtung bis zum Abbau hat alles bestens funktioniert und hat dazu beigetragen, daß sich unsere Gäste bei uns sehr wohl gefühlt haben. Ein ganz dickes Lob auch an das Organisationsteam, das habt ihr bestens organisiert.

Nachlese Sportwochenende

Liebe Einwohnerschaft von Sießen i.W., die Sportfreunde Sießen i.W. bedanken sich ganz herzlich für das bereitgestellte Altpapier bei ihrer Sammlung. Einen ganz herzlichen Dank gilt vor allem unseren Sammlern, den Fahrzeuggebern, der Familie Haag und der Fa. HAM. Bedanken dürfen wir uns auch bei allen, die uns wieder so gut verköstigt haben und uns mit Spenden unterstützt haben. Das erhöht die Motivation der Sammler enorm. Bitte lassen Sie uns auch zukünftig ihr Altpapier zukommen. Das ist eine wichtige Einnahmequelle um unsere laufenden Kosten zu decken. Nächster Sammeltermin: 14. Oktober

Abteilung Fußball

Aktive:

SG Sießen/Wain - SF Illerrieden 1:0 (0:0)
Tor: Eigentor

Iller-Weihungstalpokal-Turnier in Wain

Samstag, 29.07.2023

13:30 Uhr SG Sießen/Wain - SF Illerrieden
14:40 Uhr SV Balzheim - TSV Regglisweiler
17:00 Uhr Spiel um Platz 3
18:10 Uhr Finale

■ Männergesangsverein

Cäcilia Sießen im Wald e.V.

Einladung zum Singen am Lagerfeuer des MGV Cäcilia Sießen i. Wald

Entgegen der letzten Ausgabe findet das Lagerfeuer **nicht** am Samstag den 29.7.23, sondern am **Freitag den 28.7.23** bei der Kirche / KLJB Gebäude ab 18:30 Uhr statt.

Es würde uns freuen eine große Anzahl an Gästen bei Gesang und Gitarre willkommen heißen zu dürfen.

Für Speisen und Getränke ist natürlich wie immer gesorgt.

Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

■ Familienkasse | Kinderzuschlag

Familien und Schüler profitieren von der zweiten Stufe der Bürgergeldreform

Die zweite Stufe der Bürgergeldreform schafft unter anderem für Familien weitere Entlastung - so kann sich ein Anspruch auf Kinderzuschlag erhöhen oder sogar erstmals entstehen.

Der Kinderzuschlag soll Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlasten. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit die weiteren Entlastungen durch die zweite Reformstufe des Bürgergeldes. Familien, die bisher keinen, oder nur einen geminderten Anspruch auf Kinderzuschlag hatten, können durch höhere Freibeträge profitieren. Das bedeutet, dass Familien, die in der Vergangenheit womöglich wegen eines zu hohen Einkommens eine Ablehnung erhalten haben, anspruchsberechtigt sein können, oder der Auszahlungsbetrag des Kinderzuschlags bei einem Folgeantrag höher ausfallen kann.

Folgende Änderungen können sich positiv auf die Berechnung des Kinderzuschlags auswirken:

- Einnahmen aus Ferienjobs werden nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende unter 25 Jahren dürfen außerhalb der Ferienzeit bis zu 520,00 Euro monatlich anrechnungsfrei dazuverdienen.
- Für Freiwilligendienstleistende unter 25 Jahren gilt der erhöhte Freibetrag von 520,00 Euro ebenfalls für Einkommen aus einem Freiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.
- Bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520,00 und 1.000,00 Euro ist ein Freibetrag in Höhe von 30 % (statt bisher 20 %) anzusetzen.
- Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz wird nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.
- Die sogenannte Übungsleiterpauschale, also Aufwandsentschädigungen oder Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach dem Einkommenssteuergesetz, werden bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro kalenderjährlich nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

Für Familien, die noch keinen Kinderzuschlag beziehen, oder bereits einmal wegen zu hohem Einkommen eine Ablehnung erhalten haben, kann es sich daher lohnen, einen Antrag zu stellen. Mit einem digitalen Personalausweis (eID) geht das vollständig papierlos.

Bei Fragen zu diesem Thema ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit die richtige Ansprechpartnerin und rund um die Uhr online erreichbar. Außerdem berät und unterstützt sie Familien fachkundig, modern und anschaulich beim Ausfüllen des Antrages mittels Videoberatung, Vor-Ort-Beratung oder mit Hilfe des Online-Selbstinformationstools „KiZ-Lotse“. Alle aktuellen Informationen rund um Kinderzuschlag, wie auch den KiZ-Lotsen finden Sie online unter www.familienkasse.de und auf www.kinderzuschlag.de.

Folgen Sie uns auf Twitter.

■ Konzert mit dem Trio Machandel

Konzert mit dem Trio Machandel

In Schäfers Kultur Stadel in Wain, Kirchstraße 23
Samstag, 05.08.2023 um 20:00

Das Ulmer Trio Machandel wurde 2022 von Jochen Anger / Klarinette), Markus Munzer-Dorn (Gitarre) und Yannick Sartorelli (Kontrabass) gegründet.



Das Programm umfasst Weltmusik, von mitreißend und mitfühlend interpretierter Klezmermusik, über französische Musette- walzer bis zu argentinischem Tango. Die Melodien werden durch die Klarinette geprägt, deren Spielweise hier an die menschliche Stimme erinnert. Jochen Anger, der nach dem klassischen Musikstudium sein musikalisches Spektrum bei dem legendären Klezmer Klarinettenisten Giora Feidman erweitert hat, lässt sein Instrument lachen, jubiliert und schluchzen.

Für den nötigen Schwung sorgen seine Kollegen Markus Munzer-Dorn und Yannick Sartorelli, die jedoch nicht nur als Rhythmusgruppe agieren, sondern kongeniale musikalische Partner sind. Beide haben eine klassische Ausbildung an Musikhochschulen absolviert und lernten sich am Ulmer Theater kennen, wo Munzer-Dorn viele Jahre Leiter der Schauspielmusik war und Sartorelli Mitglied des Philharmonischen Orchesters ist. So verspricht das Trio Machandel mit seiner temperamentvollen, perfekt interpretierten Musik einen Abend der das Publikum auf eine Reise durch die menschlichen Emotionen mitnimmt.

Eintritt: 18 €, ermäßigt: 15 €

Kartenreservierung unter: reserve@kulturstadel.de oder 07353/2833 (Beate Böhringer)

**■ Rondellkonzert 06.08.23:
The Zipflo Reinhardt Band (Fusion-Jazz)**

Rondellkonzert 06.08.23: The Zipflo Reinhardt Band (Fusion-Jazz)

Zipflo Reinhardt und seine Band bieten Fusion-Jazz auf höchstem Niveau. Ihre Musik ist mehr als die Summe von vier Jazz-routiniers. Jeder dieser Musiker überzeugt auch solistisch und kann auf internationale Erfahrungen verweisen.

Das Markenzeichen der The Zipflo Reinhardt Band sind dabei Reinhardts facettenreiche Kompositionen, dessen virtuose Spieltechnik, spannende Phrasierungen sowie Reinhardts individueller Tonalität auf der elektrisch verstärkten Geige. Einzigartig dessen Soli; mal lyrisch anmutig, im nächsten Moment unbändig bis explosiv. Bei allen kühnen Improvisationseinfällen bleibt aber die thematische Linienführung stets bewahrt. Zipflo Reinhardt zählt zweifellos zu den herausragenden Jazzgeigern unserer Zeit.

Beim Fusion-Jazz in der Art der The Zipflo Reinhardt Band, ist es letztlich die Gesamtdynamik dieser Musikformation, die den mitreißenden Groove garantiert und früh den Funken beim Publikum überspringen lässt.

**■ Manege frei auf dem Rummelplatz
HohHaus-TG-Jugendzeltlager**

Manege frei auf dem Rummelplatz HohHaus-TG-Jugendzeltlager

In der zweiten Woche der Pfingstferien, vom 05. bis 09. Juni 2023 fand das große Jugendzeltlager der TG Biberach und des Turngau Oberschwabens am Zeltplatz „Hohes Haus“ in Biberach statt. Mit etwa 50 Kindern aus dem gesamten Gebiet des Turngau Oberschwabens war das Zeltlager komplett ausgebucht und die ehrenamtlichen Betreuer und Küchenkräfte hatten alle Hände voll zu tun.

Verkleidet als Clowns, Akrobaten, Athleten, Löwen und anderen Zirkusbewohnern hatte alle gemeinsam eine tolle Woche, in der es jede Menge zu erleben gab. Während des Zeltlagers konnten die Kinder bei Aktionen wie dem Geländebound oder der Ulkiade ihr Können zeigen. Zum Abschluss wurde am Donnerstagabend eine große Party gefeiert. Bei den heißen Temperaturen gab es auch die ein oder andere Wasserschlacht, die Betreuer und Kinder als Abkühlung nutzten. Bei Aktionen

wie der Nachtwanderung oder auch dem Überraschungsabend, hatten alle Kinder viel Spaß. Die ganze Woche über konnten die Kinder verschiedene Bastel- und Spielangebote nutzen, wie beispielsweise die verschiedenen Arbeitskreise. Es wurde geschminkt, Ballspiele gespielt oder verschiedene Sachen gebastelt. Die Kinder und Betreuer verausgabten sich gemeinsam.

Die Zeltlagerwoche war für Groß und Klein ein Highlight, Teilnehmer und Betreuer hatten jede Menge gemeinsamen Spaß, Bewegung und viele Erlebnisse in der freien Natur. Zum Gelingen dieser Freizeit, deren Organisation, Auf- und Abbau sowie Durchführung komplett ehrenamtlich geleistet werden, haben in diesem Jahr 30 Betreuer und Küchenmitarbeiter beigetragen. Unterstützt wurde das Team durch den DRK Ortsverein Biberach, der die ganze Woche vor Ort war und die Versorgung der größeren und kleineren Blessuren übernahm.

Das Zeltlager der TG Biberach und des Turngau Oberschwabens legt großen Wert darauf, diese Freizeit kostengünstig anzubieten und dadurch Kindern jeder Herkunft die Teilnahme zu ermöglichen. Dies ist nur möglich, weil das Team durch zahlreiche externe Helfer ehrenamtlich bei Logistik, Auf- und Abbau unterstützt wird und eine Vielzahl an Sponsoren und Unterstützern die Freizeit durch finanzielle Spenden, Sachspenden, Arbeitsleistung und Arbeitsgeräte erst möglich macht. Das Team des Jugendzeltlagers, die TG Biberach sowie der Turngau Oberschwabens danken allen Betreuern, Kindern, dem DRK, zahlreichen Helfern, Sponsoren und Unterstützern, die das Zeltlager 2023 zu einer unvergesslichen Woche gemacht haben!

7				6				
								5
2		5		9		3		
					8		9	
			9			8		7
	3				7	1		
		1			2			4
	6		1					
3		4						2

© DEIKE PRESS
740R28R2

Sudoku schwer

Die Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sie in jedem Neunerblock, jeder Reihe und jeder Spalte genau ein Mal vorkommen.

Lösung:	7	1	3	2	6	5	4	8	9
	6	4	9	8	3	1	2	7	5
	2	8	5	7	9	4	3	6	1
	4	2	7	6	1	8	5	9	3
	1	5	6	9	2	3	8	4	7
	9	3	8	4	5	7	1	2	6
	8	9	1	3	7	2	6	5	4
	5	6	2	1	4	9	7	3	8
	3	7	4	5	8	6	9	1	2

GROSSES AFRIKAQUIZ

Im Afrika-Jahr 1960 erlangten 17 afrikanische Staaten ihre Unabhängigkeit von europäischen Kolonialmächten. Kennen Sie Länder, Leute und Geschichte des zweitgrößten Kontinents der Erde? Testen Sie Ihr Wissen mit unseren 15 Fragen!

1 Wie hieß der Vorläuferstaat Benins, der 1960 unabhängig wurde?

- A Dahomey
- B Zaire
- C Biafra
- D Obervolta

2 Wer oder was wurde 1924 in Südafrika entdeckt?

- A Schwester von Messina
- B Mutter von Pretoria
- C Onkel von Kapstadt
- D Kind von Taung

3 Zu welchem Land gehört Cap Vert, der westlichste Punkt Kontinentalafrikas?

- A Mauretanien
- B Senegal
- C Guinea
- D Marokko

4 Welches dieser Tiere zählt nicht zu den Big Five Afrikas?

- A Büffel
- B Löwe
- C Elefant
- D Giraffe

5 Wer war als Mama Afrika bekannt?

- A Wangari Maathai
- B Winnie Mandela
- C Miriam Makeba
- D Kaiserin Zauditu

6 Wer oder was war Mau-Mau?

- A Sprache in Ruanda
- B Unabhängigkeitsbewegung in Kenia
- C König von Swasiland
- D Oasenstadt in Algerien

7 Aus was für einem Material ist die Große Moschee von Djenné in Mali erbaut?

- A Holz
- B Lehm
- C Marmor
- D Elfenbein

8 Welches dieser Länder ist der weltweit größte Kakaoproduzent?

- A Kenia
- B Äthiopien
- C Elfenbeinküste
- D Madagaskar

9 In welcher dieser Städte findet seit 1990 eine Kunstbiennale statt?

- A Mogadischu
- B Windhuk
- C Algier
- D Dakar

10 Gegen wen trat Muhammad Ali 1974 beim legendären Boxkampf „Rumble in the Jungle“ an?

- A Karl Mildenberger
- B Joe Frazier
- C George Foreman
- D Dick Tiger

11 Die Skelette welcher Tiere finden sich im durch die UNESCO geschützten Wüstengebiet Wadi al-Hitan in Ägypten?

- A Wale
- B Mammuts
- C Eisbären
- D Pinguine

12 Wer veröffentlichte 1998 den Roman „Wüstenblume“?

- A Waris Dirie
- B Chinua Achebe
- C Nadine Gordimer
- D John Maxwell Coetzee

13 Welche dieser Volksgruppen lebt nicht in Afrika?

- A Massai
- B Tuareg
- C Dogon
- D Khmer

14 Was versteckt sich hinter dem Begriff Baobab?

- A Erdmännchen
- B Affenbrodbaum
- C Fußballverband
- D Freihandelszone

15 Nach wem ist Monrovia, die Hauptstadt Liberias, benannt?

- A römischer Feldherr
- B französischer Kaiser
- C britischer König
- D US-Präsident



1A - Das westafrikanische Königreich Dahomey fiel im Jahr 1892 an die Franzosen. Der seit 1960 unabhängige Staat erhielt 1975 den Namen Volksrepublik Benin.

2D - Das sogenannte Kind von Taung ist der mehr als zwei Millionen Jahre alte Schädel eines Vor-menschen, der 1924 im südafrikanischen Taung entdeckt wurde. Der Fund bekräftigte die Vermutung, dass Afrika die Wiege der Menschheit ist.

3B - Die auch Grünes Kap genannte Landschaft bildet den westlichsten Punkt Kontinentalafrikas. Sie zählt zum Staatsgebiet des Senegal.

4D - Zu den „Großen Fünf“ zählen fünf afrikanische Tiere - Elefant, Nashorn, Büffel, Leopard und Löwe. Die Bezeichnung geht auf Großwildjäger zurück, die damit die Schwirrigkeiten vermeintlichen wilden, die mit der Jagd auf die Tiere verbunden waren.

5C - Die 1932 in Johannesburg geborene Sängerin Miriam Makeba feierte mit Liedern wie „Pata Pata“ weltweit Erfolg. Die Menschenrechtsaktivistin, der aufgrund ihrer politischen Aktivitäten die südafrikanische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, trug den Spitznamen Mama Afrika.

6B - Als Mau-Mau wird eine Unabhängigkeitsbewegung in den 1950er-Jahren in der Kolonie Kenia bezeichnet. Der erbitterte Widerstand gegen die britische Kolonialmacht führte 1963 zur Unabhängigkeit Kenias.

7B - Die Große Moschee von Djenné besteht komplett aus Lehm und stellt damit das weltweit größte aus Lehm errichtete Sakralgebäude dar. Sie wurde 1988 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

8C - Der westafrikanische Staat Elfenbeinküste produziert weltweit am meisten Kakao - etwa 40 Prozent der Gesamtproduktion stammt aus dem kleinen Land. Da bei der Ernte Kinder zum Einsatz kommen, ist der Wirtschaftszweig stark umstritten.

9D - Die Dak Art findet seit 1990 alle zwei Jahre in der senegalesischen Hauptstadt Dakar statt. Sie ist die größte Kunstausstellung des afrikanischen Kontinents.

10C - Beim spektakulären Boxkampf „Rumble in the Jungle“ trafen am 30. Oktober 1974 die beiden US-amerikanischen Schwergewichtsböxer Muhammad Ali und George Foreman im heutigen Kongogo aufeinander. Ersterer gewann in der 8. Runde durch K.o.

11A - Das Trockental Wadi al-Hitan ist außer für versteinerte Hai-Schädeln, Knocheln und Muscheln vor allem für die Walskelette bekannt, die dort von Wissenschaftlern freigelegt wurden.

12D - Die 1998 in Somalia geborene Schriftstellerin Wars Dirie schreibt in ihrem autobiografischen Buch „Wüstenblume“ über gescheiterte Taktiken wie die Zwangsverheiratung.

13D - Die Massai sind im Osten, die Dogon im Westen Afrikas verbreitet. Den Lebensraum der Tuareg bilden Khmer und die Scholone. Die Massai sind ein Volk im ostafrikanischen Kombebein.

14B - Der afrikanische Affenbrodbaum, auch Baobab genannt, prägt weite Teile des Landschaftsbilds des Kontinents. Charakteristisch ist sein kurzer, dicker Stamm und die bis zu 40 Zentimeter langen Früchte.

15D - Der Name Monrovia geht auf den fünften Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zurück: James Monroe. Die Bewohner Liberias, einer Ansiedlung ehemaliger amerikanischer Sklaven, wollten dem Politiker mit dem Namen Ehre erweisen.

IMMOBILIENMARKT



Barrierefrei! 6 hochwertig ausgestattete Neubau-Eigentumswohnungen

- ✓ in 88477 Schwendi-Orsenhausen
- ✓ Erdgeschoss & Dachgeschoss
- ✓ großzügige Sonnenterrassen/-balkone
- ✓ praktische Tiefgaragenstellplätze
- ✓ energieeffiziente Nahwärme
- ✓ Baujahr 2023/24
- ✓ von 51 m² - 85 m² Wfl.
- ✓ von 1,5 bis 3,5 Zimmer
- ✓ Aufzug, FBH u.v.m.

Sehr gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch – wir freuen uns auf Sie!

T 07392 - 93 95 600
kontakt@scheffold-immobilien.de
www.scheffold-immobilien.de

Scheffold Immobilien
Mittelstraße 25/1
88471 Laupheim

STELLENANGEBOTE

Mitarbeiter (m/w/d)
ab 18 Jahre, für den Verkauf
(Lotto-Toto, Hermes) auf 520-€-Basis
gesucht. Ab September

Dies & Das Schreibwaren
Biberacher Straße 8, 88477 Schwendi

Bewerbungen an: Frau Cetin
Tel.: 07353 / 1832, Mail: cigdemcetin@web.de



Sauberes Wasser.
Überlebenswichtig,
aber nicht selbstverständlich.

Ihre
Spende
hilft!
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

KOMM IN UNSER TEAM!

**KFZ-
Mechatroniker:in
Mechaniker:in**

Vollzeit (w/m/d)

Bewirb dich jetzt!
info@auto-ruf.de
07353 1394



www.auto-ruf.de
Heggbacher Straße 25
88477 Schönebürg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Alle
SOMMERSCHUHE

mindestens

20%

REDUZIERT!*

*vom UVP. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

**SCHUH
schweizer**

Zeppelinstr. 25 - Laupheim
Schuh Schweizer GmbH - Neue Welt 27 - 88471 Laupheim



WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

**365 TAGE
KUSCHELWARM.**

Unsere Experten prüfen
gerne, ob Ihr Heizsystem
optimal läuft oder ob eine
Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen
Fördermöglichkeiten und
sparen bares Geld.

Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de



Jetzt „Global Protector“ werden und die
Artenvielfalt unserer Erde bewahren!

www.de/protector

Sommerurlaub !

Von Mi. 02.08.23 - Mi. 23.08.23
haben wir geschlossen !

Wir wünschen allen eine erholsame Ferienzeit !
Ihr Team vom Teeladen Schwendi

Infos auch auf www.tee-schwendi.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 34/35



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Angebote der Woche

gültig vom 27.07. - 02.08.2023

Mittwochs ganztägig geschlossen	Siedfleisch ohne Bein	100 g	0,90 €
	Paprikalyoner in der Dose	Stück	4,40 €
	Wurstsülze	100 g	1,02 €
	Rauchpeitschen	100 g	1,79 €

Gasthof Et Metzgerei Ochsen · Ringstr. 26 · Bußmannshausen · Tel. 07353 1392

Täglich frische Backwaren bei
deinem Tante-M in Schönebürg,
auch an Sonn- und
Feiertagen!

Tante-M

Finde alle unsere Tante-M
Läden und Informationen
unter www.tante-m.shop

Mein Nahversorger – 7 Tage die Woche von 5–23 Uhr
Ochsenhauser Str. 7 · 88477 Schwendi-Schönebürg

Ich verstehe
jetzt vieles
besser!

Dank Hörsystemen von

**ZENGERLE
RIEDERER**
HÖRSYSTEME & GEHÖRSCHUTZ

Hörprobe gefälltig?
Jetzt Termin vereinbaren!

